



SR-Anforderung nach §2.7 LSRO

Anforderungsdetails

Anforderndes Team:

Spielnummer:

Spielklasse:

Ansprechperson:

Emailadresse:

Zugrundeliegende Ordnungsvorschriften

§ 2.7 LSRO:

Vereine können beim Landesschiedsrichterausschuss die Unterstützung bei der Schiedsrichtersuche beantragen, wenn sie selbst ausnahmsweise keinen Schiedsrichter stellen können. Die Beantragung der Unterstützung soll lediglich für den 1. Schiedsrichter in der Berlinliga vorbehalten und auf höchstens drei Anforderungen pro Mannschaft und pro Saison beschränkt sein. Die hierfür entstehenden Gebühren richten sich nach Ziffer 19.3. der SRGO.

§ 19.3. SRGO:

Für jeden Schiedsrichtereinsatz ist von dem Verein, der den Schiedsrichtereinsatz beim Landesschiedsrichterausschuss angefordert hat, eine Pauschale von 35,00 Euro zu zahlen. Erfolgt die Anforderung zwei bis sieben Tage vor dem Spiel, erhöht sich die Pauschale auf 50,00 Euro. Damit sind alle Kosten des Landesschiedsrichterausschuss in diesem Zusammenhang abgegolten.

Ich habe die obigen Ordnungsvorschriften verstanden und beantrage die Unterstützung des LSRA nach §2.7 LSRO. In dem an den Verband zu entrichtenden Betrag ist das Einsatzgeld für den 1. Schiedsrichter enthalten.

Ort, Datum

Unterschrift